

**1202. Straßen.** Mit Beschluß vom 23. März 1933 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 20,000 für die Erstellung von Entwässerungen in der Umgebung der Ortschaft Binz, Gemeinde Maur. In Ausführung desselben ist unter 3 in der Nähe wohnenden Unternehmern eine beschränkte Konkurrenz eröffnet worden.

Alle drei haben rechtzeitig ihre Offerten eingereicht; diese lauten:

J. Keller, in Egg	Fr. 4,746.10
G. Rahm, in Eßlingen	„ 4,894.20
H. Bereuter, in Hegnau	„ 5,038.15

Die Offerte Bereuter kommt nicht in Betracht; sie enthält einzelne Preisansätze, die mit den effektiven Leistungen des Unternehmers nicht in richtigem Verhältnisse stehen. Die beiden andern Eingaben sind ungefähr gleich. Keller und Rahm haben in jüngster Zeit Aufträge vom Staate zugeteilt erhalten. Rahm ist erst kürzlich mit Arbeiten an der Straße I. Klasse Mönchaltorf-Oetwil fertig geworden. Es wird beantragt, diese Arbeit an J. Keller zu übertragen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Ausführung der vorgesehenen Entwässerungen an der Straße I. Klasse Maur-Ebmatingen-Witikon in der Umgebung von Binz wird nach der eingereichten Offerte zum Preise von Fr. 4,746.10 an Maurermeister J. Keller, in Egg, übertragen.

II. Mitteilung an die Baudirektion.